



---

<b>Sachgebiet</b> Hauptamt	<b>Sachbearbeiter</b> Horn
-------------------------------	-------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat Margetshöchheim	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b> öffentlich
--	--------------	---------------------------------

---

<b>Betreff</b> Bestätigung der gewählten Feuerwehrkommandanten gem. Art. 8 BayFwG
--

---

**Sachverhalt:**

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter fand am 15.01.2016 statt. Als Feuerwehrkommandant wurde Herr Peter Götz gewählt, als Stellvertreter und 2. Kommandant wurde Herr Thorsten Kreuzer gewählt. Zum ersten Mal wurde auch ein weiterer Stellvertreter als 3. Kommandant gewählt. Die Wahl für dieses Amt fiel auf Herrn Matthias Kreiner. Durch seine hauptberufliche Tätigkeit als Gemeindearbeiter soll somit insbesondere bei kurzfristigen Einsätzen die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG können nur Personen zu Feuerwehrkommandanten gewählt werden, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Feuerwehrdienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat bzw. ausnahmsweise in angemessener Frist besuchen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestätigt im Sinne des Art. 8 Abs. 4 des BayFwG aufgrund des Ergebnisses der Wahl vom 15.01.2016 die Berufung folgender Personen zum Feuerwehrkommandanten bzw. dessen Stellvertreter:

Herrn Peter Götz zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr,  
Herrn Thorsten Kreuzer zum 2. Kommandanten und Stellvertreter,  
Herrn Matthias Kreiner zum 3. Kommandanten und Stellvertreter.